

Ergeht an:  
 BGA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Weiß

Durchwahl  
 3192

Datum  
 21.01.2025

## RUNDSCHREIBEN 002/2025

<b>Lebensmittelrecht</b>	<b>Österreichisches Lebensmittelbuch (Codex)</b>	
<b>Betrifft:</b> <b>B 18 Backerzeugnisse - 1.10 Vegane Backerzeugnisse</b>		<b>Frist: sofort</b>
<b>Kurzinfo:</b> <b>Vegane Backerzeugnisse wurden in Kapitel B 18 aufgenommen.</b>		

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) Änderungen im Kapitel B 18 „Backerzeugnisse“ bekanntgegeben.

Der Punkt 1.10 Vegane Backerzeugnisse wurde aufgenommen.

Vegane Backerzeugnisse werden mit veganen Lebensmitteln und Zusatzstoffen, gegebenenfalls veganer Verarbeitungshilfsstoffe, erzeugt.

Sie sind als „vegan“ zu bezeichnen - zum Beispiel: „veganer Nussstrudel“ oder „Gugelhupf vegan“.

*Hinsichtlich Herstellung, Form und charakteristischer Zutaten weisen sie eine gleichartige Beschaffenheit wie die in den folgenden Abschnitten beschriebenen nicht veganen Backerzeugnissen auf. Zum Beispiel wird ein „veganer Krapfen“ in gleicher Weise, jedoch in pflanzlichem Siefdefett, gebacken und gefüllt, wie in Abs. 2.3.4.2 Fettbackwaren beschrieben, enthält aber keine Zutaten aus tierischer Produktion.*

In der Anlage übermitteln wir den Volltext des Abschnitts „1.10 Vegane Backerzeugnisse“.

**Gültig ab/Status:** ab sofort

**Beilagen:**

[B1: Kapitel B18 Backerzeugnisse](#)

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Vizepräsident KommR Mst. Leo Jindrak e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin